

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 29.06.2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:15 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 12.07.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub
Sitzungstag:	29.06.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:15 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			anwesend ab TOP 3
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm		X		
Engelhardt, Björn	X			
Namen weiterer eingeladener/Teilnehmer mender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiter VG, FB 3, Hilkert, Marvin	X			zu TOP 2 und TOP 7
Schriftführerin Kuchenbuch- Schipper, Andrea	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Dörhöfer (Fa. Dörhöfer)

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Straub begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Cyfka (Bürgermeister VG), Herrn Dörhöfer (FA Dörhöfer), Herrn Hilkert (FB3 VG) sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur öffentlichen/nichtöffentlichen 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Änderungsanträge.

Herr Straub stellt den Antrag aus organisatorischen Gründen, die Tagesordnung insoweit zu ändern, dass TOP 5 Spielplatz zu TOP 3 wird. Die anderen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend. Der Änderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	29.06.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pflingstbornäcker" - 3. Bauabschnitt
 - Vorstellung der Bebauungsplanentwürfe
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
3. Spielplatz
4. Gewerbepark Warmsroth
5. Kauf eines Traktors
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es wurden keine Fragen eingereicht.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0008
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	29.06.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pfungstbornäcker" - 3. Bauabschnitt

- Vorstellung der Bebauungsplanentwürfe

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gemeindewiese – Pfungstbornäcker“ – 3. Bauabschnitt gefasst. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, das Büro Dörhöfer & Partner aus Engelstadt, mit der Erstellung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht zu beauftragen.

Nachdem die Thematik rund um die Erschließungssituation zum zukünftigen Baugebiet nunmehr geklärt werden konnte, hat das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro nunmehr einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes erstellt.

Mit diesem Entwurf kann die Gemeinde in eine erste frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eintreten.

Nach Vorstellung der aktuellen Bebauungsplanung, fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass dieser durch Auslegung der Bebauungsplanentwürfe Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zur beabsichtigten Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Der Zeitraum wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanung auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Des Weiteren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die gegenständliche Bebauungsplanung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1

BauGB über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		15.06.2022		durch:		Hilkert, Marvin
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pflingstbornäcker" - 3. Bauabschnitt
- Vorstellung der Bebauungsplanentwürfe
Betreff: - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den
Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gemeindewiese – Pflingstbornäcker“ – 3. Bauabschnitt gefasst. In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, das Büro Dörhöfer & Partner aus Engelstadt mit der Erstellung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht zu beauftragen.

Nachdem die Thematik rund um die Erschließungssituation zum zukünftigen Baugebiet geklärt werden konnte, hat das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes erstellt.

Durch die geplante Form der Anbindung an die K37 und die Entscheidung, einen Kreisel zu bauen, ergibt sich ein neues Strukturkonzept. Ein Umweltbericht liegt noch nicht vor.

Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden findet in der Weise statt, dass der Öffentlichkeit durch Auslegung der Bebauungsplanentwürfe Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zur beabsichtigten Planung zu äußern und eigene Vorstellungen zu erörtern. Die Frist der einzureichenden Vorschläge wird im Mitteilungsblatt der VG bekannt gegeben. Es wird sich um einen Termin zum Ende der Sommerferien handeln.

- Insgesamt sollen in dem neuen Wohngebiet maximal bis zu 2 Wohnungen pro Haus/Doppelhaushälfte in einem Mehrfamilienhaus erlaubt sein. Diese Restriktionen sollen bei den Verkaufsverträgen eingefügt werden
- Die im nordwestlichen Teil geplante Grünfläche soll jetzt doch auch Bauplatz für ein größeres Wohnhaus werden.
- Insgesamt weisen die Grundstücke unterschiedliche Neigungen auf.
- Der existierende Lärmschutzwall soll reaktiviert werden. Bis zur Krone sollen die Flächen zu den privaten Bauplätzen gehören, dürfen aber nicht bebaut werden. Die andere Seite des Lärmschutzwalls ist öffentlich. Eine Baumbepflanzung ist vorgesehen

Herr Berger bittet darum, dass in den Plan mit aufgenommen wird, dass Schottergärten verboten sind und die Bewässerung aus Zisternen erfolgen soll. Der Ortsgemeinderat unterstützt diesen Antrag und er wird in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Nach Vorstellung und Diskussion der aktuellen Bebauungsplanung, fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussfassung:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen, darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen der

Bebauungsplanung auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die gegenständliche Bebauungsplanung berührt werden, kann nach § 4 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert werden. Zusätzlich wird der Beschlussempfehlung hinzugefügt, dass Schottergärten verboten werden und die Bezeichnung des Bebauungsplans „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker- Teil III“ heißen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 3 (öffentlich) (ehemals TOP 5)

Betreff: Spielplatz

Herr Straub berichtet, dass die geplanten Einsparungen eingehalten werden können.

Herr Keller hat die nötigen Stahlseile für die Seilbahn besorgt.

Für den Boden muss entschieden werden, ob Platten oder Hackschnitzel (ca. 40€ pro qm³) gekauft werden. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 50qm² und die Höhe der Hackschnitzeldecke sollte ca. 30-40cm betragen.

Eine Anlieferung bis zum Spielplatz ist nicht möglich, sodass das Material auf Schubkarren zum Spielplatz transportiert werden muss.

Herr Straub wird fragen, ob eine Anlieferung auf Paletten möglich ist und wird gleichzeitig einen Aufruf an die Bevölkerung starten und um Unterstützung bitten. Die Aktion soll am Wochenende vor den Ferien stattfinden.

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	29.06.2022	4 (ehemals 3)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Gewerbepark Warmsroth

Begründung:

Nach dem Vorstoß des Gemeinderats, ein Gewerbegebiet auf der vorhandenen Gewerbefläche südlich der Ortslage zu realisieren, verständigten sich Gemeinderat und Bürgerschaft auf die Durchführung von Workshops, um einen gemeinsamen Weg zur Realisierung zu finden. Insgesamt fanden in der Zwischenzeit drei moderierte Dialoge statt, zu welchen die Bevölkerung der Gemeinde eingeladen war.

Im ersten Workshop wurde die grundlegende Ausrichtung besprochen. Demnach wurde sich darauf verständigt, den bestehenden Bebauungsplan anzupassen.

Im zweiten Dialog wurde in Arbeitsgruppen unter anderem ermittelt, welche Ansiedlungen auszuschließen sein sollen und welche Betriebe vorstellbar wären.

Vor dem dritten Workshop besuchte Ortsbürgermeister Hanspeter Straub gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises eine Veranstaltung zum Thema „Grün statt Grau in Gewerbegebieten“ in Bonn. Hier wurden alternative Ideen zur nachhaltigen Umsetzung von Gewerbegebieten vorgestellt. Von dieser Idee inspiriert warben Ortsbürgermeister, Moderator und Wirtschaftsförderung im dritten Workshop für die Umsetzung eines nachhaltigen Gewerbegebiets. Ziel dieses Gedankens ist es unter anderem, Flächenversiegelung zu verhindern, mikroklimatisch wertvolle Vorgaben zu setzen und Aufenthaltscharakter zu schaffen.

Daneben sollen Grünflächen, Bäume etc. für ein möglichst naturnahes Gewerbegebiet sorgen. Der Vorschlag traf bei Teilnehmenden des Workshops auf Zustimmung. Zur Umsetzung wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ein Konzept erarbeiten.

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, konkrete Vorgaben auszuarbeiten, die potentiellen Interessenten aufzeigen, welche baulichen Maßnahmen von ihnen erwartet werden, um den Zuschlag auf ein Grundstück zu erhalten. Zur Erarbeitung dieser Festsetzungen soll eine fachkundige Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Wirtschaftsförderung stellt diese in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zusammen. Der Arbeitsgruppe sollen in erster Linie Personen angehören, die nachhaltige Konzepte verfolgen und bei der Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes aus der inneren Motivation heraus das Thema Nachhaltigkeit besetzen. Ziel ist es, bis zum 4. Quartal 2022 ein solches Konzept erarbeitet zu haben.

Daneben wird die Wirtschaftsförderung auch mit Projektierern in Kontakt treten, die ihrerseits ebenfalls Gesamtkonzepte erarbeiten und im Gemeinderat vorstellen können.

Die Kündigung der Pachtverträge ist jeweils bis zum 11.5. zum Jahresende möglich. Fristwährend sollen diese daher schon jetzt für Ende 2023 aufgekündigt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Realisierung eines nachhaltigen Gewerbegebiets unter der im Workshop erarbeiteten Konzeptidee „Grün statt Grau“.

Abstimmungsergebnis:

2. Zur Entwicklung eines Konzepts und der Umsetzung dieses Vorhabens beauftragt die Gemeinde die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kreuznach

Abstimmungsergebnis:

3. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, fristwährend die bestehenden Pachtverträge für die vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ umfassten Flächen sowie dem Grundstück Flur 4, Parzelle 57 (nördliche Fläche zwischen dem Gewerbegebiet und Wohngebiet) zu kündigen

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:		Wirtschaftsförderung Bad Kreuznach		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 4 (öffentlich) (ehemals TOP 3)

Betreff: Gewerbepark Warmsroth

Herr Hilger berichtet zum Thema „Stand Gewerbepark“ und wird sich bei der anschließenden Abstimmung nicht beteiligen.

Unter der Moderation von Herrn Baumgärtner haben bereits drei Workshops stattgefunden. Die Durchführung von Workshops soll der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bürgern bei der Umsetzung eines Gewerbegebietes in der südlichen Ortslage dienen.

Begründung:

Nach dem Vorstoß des Gemeinderats, ein Gewerbegebiet auf der vorhandenen Gewerbefläche südlich der Ortslage zu realisieren, verständigten sich Gemeinderat und Bürgerschaft auf die Durchführung von Workshops, um einen gemeinsamen Weg zur Realisierung zu finden. Mittlerweile haben unter der Moderation von Herrn Baumgärtner schon drei Workshops stattgefunden.

Im ersten Workshop wurde die grundlegende Ausrichtung diskutiert und eine notwendige Anpassung des Bebauungsplans besprochen.

Im zweiten Workshop Dialog wurde in Arbeitsgruppen unter anderem ermittelt, welche Ansiedlungen auszuschließen sein sollen und welche Betriebe vorstellbar wären.

Vor dem dritten Workshop hat Herr Straub gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises in Bonn eine Veranstaltung zum Thema „Grün statt Grau in Gewerbegebieten“ besucht. Dort wurden alternative Ideen zur nachhaltigen Umsetzung von Gewerbegebieten vorgestellt, wodurch die Nachhaltigkeit Themenfokus für den dritten Workshop war. Für den mikroklimatischen Ansatz und die Aufenthaltsqualität werden beispielsweise folgende Dinge geplant:

- Photovoltaik -Anlagen,
- zentrale Parkplätze zur Vergrößerung entsiegelter Flächen,
- Wandbegrünung,
- Zisternen auf den Grundstücken
- keine großen Hallen

Zur Umsetzung wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung ein Konzept erarbeiten.

Ziel dieses Gesamtkonzeptes ist es, konkrete Vorgaben auszuarbeiten, die potentiellen Interessenten aufzeigen, welche baulichen Maßnahmen von ihnen erwartet werden, um den Zuschlag für ein Grundstück zu erhalten.

Zur Erarbeitung dieser Festsetzungen soll eine fachkundige Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die Wirtschaftsförderung stellt diese in Absprache mit dem Ortsbürgermeister zusammen. Der Arbeitsgruppe sollen in erster Linie Personen angehören, die nachhaltige Konzepte verfolgen und bei der Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes aus der inneren Motivation heraus das Thema Nachhaltigkeit besetzen.

Ziel ist es, bis zum 4. Quartal 2022 ein solches Konzept erarbeitet zu haben.

Außerdem wird die Wirtschaftsförderung mit Projektierern in Kontakt treten, die ihrerseits ebenfalls Gesamtkonzepte erarbeiten und im Gemeinderat vorstellen können.

Herr Straub spricht kurz die Kündigung der Pachtverträge an. Die Kündigung der Pachtverträge soll schon jetzt zu Ende 2023 erfolgen.

Zum Thema „Gewerbepark“ liegen drei Beschlussempfehlungen vor. Der Ortsgemeinderat beschließt, diese en bloc abzustimmen

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Realisierung eines nachhaltigen Gewerbegebiets unter der, im Workshop erarbeiteten, Konzeptidee „Grün statt Grau“.
2. Zur Entwicklung eines Konzepts und der Umsetzung dieses Vorhabens beauftragt die Gemeinde die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kreuznach
3. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, fristwährend die bestehenden Pachtverträge für die vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ umfassten Flächen sowie dem Grundstück Flur 4, Parzelle 57 (nördliche Fläche zwischen dem Gewerbegebiet und Wohngebiet) zu kündigen

Damit es zu keinem Interessenkonflikt kommt, stimmt Herr Hilger nicht mit ab. Die Anzahl der Gesamtstimmen reduziert sich auf 7.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 5 (öffentlich) (ehemals TOP 4)

Betreff: Kauf eines Traktors

Herr Straub erinnert daran, dass ein neuer Traktor noch in 2022 gekauft werden muss, Die Firma Franzmann hat Herrn Straub ein erneutes Angebot (inkl. Mwst) zukommen lassen

- 75.000€ für einen neuen Traktor
- 12.000€ Ablöse für den alten Traktor
- ca 17.000€ für die Reparatur des alten Traktors

Es gibt zurzeit keine günstigen, gebrauchten Traktoren. Herr Cyfka warnt ebenfalls davor, noch länger mit dem Kauf zu warten.

Da die Tatsache, dass es sich um einen Schmalspurtraktor handelt, die Möglichkeiten von günstigen gebrauchten Fahrzeugen sehr limitiert, wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, einen Normalspurtraktor gebraucht zu erwerben und den Schmalspurtraktor reparieren zu lassen.

Die Ratsmitglieder stellen die finale Entscheidung zurück bis eine Gegenüberstellung der Kosten beider Varianten erfolgt ist. Außerdem muss geprüft werden, ob zwei Traktoren untergestellt werden können.

In der Sitzung erstellte Beschlussfassung:

Final abgestimmt werden soll, wenn das Problem der Unterbringung von zwei Traktoren gelöst ist und eine Gegenüberstellung der Kosten beider vorgestellter Varianten vorliegt

- 1) neuer Traktor / Schmalspur
- 2) Reparatur des Schmalspurtraktors und zusätzlich einen gebrauchten Normalspurtraktor für die Arbeiten, die mit dem alten Traktor nicht erledigt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 29.06.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die Förderung der LEDs wurde genehmigt
- Ein Helferfest wird am 8.Juli am Regenrückhaltebecken stattfinden. Start ist 18.00 Uhr und um 19.30 Uhr ist eine Führung geplant. Einladungen wurden verteilt. Zur Unterstützung der Logistik (Biergartengarnituren, Getränke, etwas zum Essen etc.) wird sich Herr Straub mit dem Gemeindearbeiter plus zwei bis drei weiteren Freiwilligen am Vortag treffen.
- Herr Wahlen erinnert an das Streichen des Bushäuschens
- Herr Hilger bittet um Prüfung des Gehweges in der Hochwaldstraße. Dort gibt es ein größeres Loch.
- Es gibt eine Aktion des Landkreises, dass für jedes neugeborene Kind ein Baum gepflanzt werden soll. Herr Straub findet das auch für Warmstroth eine gute Idee.

Ende des öffentlichen Teils 21.00 Uhr